



Richtlinien für die Landeswettbewerbe

des Jugendrotkreuzes der Stufen 0, 1, 2 und 3
im DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

vom 01.11.2021

Impressum

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Jugendrotkreuz
Wismarsche Straße 298
19055 Schwerin

Bildnachweis

Titelseite: Archiv des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Hinweis

Um eine bessere Lesbarkeit dieser Ordnung zu gewährleisten, wurden für alle Personen- und Funktionsbeschreibungen ausschließlich die grammatisch männlichen Formen gewählt. Damit sind immer alle Geschlechter gemeint.

Inhalt

Impressum	2
Inhalt	2
1. Grundsätzliches.....	3
2. Teilnahmebedingungen.....	3
3. Zusammensetzung der Gruppen	3
4. Ausrüstung und Bekleidung.....	4
5. Organisation.....	4
5.1 Wettbewerbsleitung.....	4
5.2 Aufgabengestaltung	4
5.3 Schiedsrichter/Jury.....	4
5.4 Betreuung der Gruppen	5
5.5 Kostenregelung	5
5.6 Alkohol/Drogen/Rauchen	5
5.7 Disziplinarmaßnahmen	5
5.8 Haftung.....	5
6. Aufgabenbereiche	6
6.1 Erste-Hilfe-Bereich	6
6.2 Rotkreuz-Bereich.....	6
6.3 Sozialer Bereich	6
6.4 Sport-Spiel-Bereich	6
6.5 Freier Bereich.....	6
7. Bewertung der Aufgabenbereiche	7
8. Sonstiges	7

1. Grundsätzliches

Die Landeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes sollen die Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit und des gemeinsamen Erlebnisses schaffen und allen Teilnehmern den Anreiz bieten, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen unter Beweis zu stellen. Die Kinder und Jugendlichen können bei den Landeswettbewerben erfahren, dass sie zu einem großen Verband gehören, der auf vielfache Art und Weise an der positiven Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens mitwirkt. Insbesondere sollen die Landeswettbewerbe den Kinder- und Jugendgruppen die Möglichkeit bieten:

- Impulse für die Gruppenarbeit zu erhalten
- Kontakte zu anderen Gruppen aufzunehmen
- Kenntnisse und Fähigkeiten zu vergleichen
- einen Querschnitt der Kinder- und Jugendarbeit des Deutschen Roten Kreuzes darzustellen.

Die jeweilige Hausordnung und die Wettbewerbsordnung sind stets einzuhalten.

2. Teilnahmebedingungen

Die Landeswettbewerbe werden für folgende Altersstufen geplant und durchgeführt:

- Stufe 0: 6 - 9 Jahre
- Stufe I: 10 - 12 Jahre
- Stufe II: 13 - 16 Jahre
- Stufe III: 17 - 27 Jahre

Für alle Altersstufen gilt Folgendes:

Ein Gruppenmitglied kann maximal 1 Jahr älter sein, mehrere können jünger sein. Die entsprechenden Jahrgänge werden in den Ausschreibungen bekannt gegeben. Es zählt die Zeit vom 01.01. bis 31.12. der angegebenen Jahrgänge. Die Zugehörigkeit zum Jugendrotkreuz muss durch den entsprechenden Ausweis belegt werden. Die gemeldeten Gruppen sollten sich auf Kreisverbandsebene in ihrer Stufe für den Landeswettbewerb qualifiziert haben.

3. Zusammensetzung der Gruppen

Jeder Kreisverband meldet eine Gruppe, die wenigstens aus sechs Teilnehmern bestehen soll und höchstens aus neun Teilnehmern bestehen darf.

Der Kreisverband benennt pro Wettbewerbsgruppe einen verantwortlichen Gruppenbetreuer, der die Aufsichtspflicht für die Gruppen während der Zeit der Landeswettbewerbe wahrnimmt und als Ansprechpartner für die Wettbewerbsleitung zur Verfügung steht. Bei der Stufe 3 kann der Gruppenbetreuer auch ein Mannschaftsmitglied sein.

Der Kreisverband benennt darüber hinaus zu Wettbewerbsbeginn einen Delegationsleiter (Verantwortlicher des Kreisverbandes während des Wettbewerbs), der als Hauptansprechpartner für die Wettbewerbsleitung fungiert.

Grundsätzlich nimmt die Gruppe mit allen Gruppenmitgliedern am Programm der Landeswettbewerbe teil. Bei Aufgabenstellungen, die weniger als 9 Teilnehmer benötigen, wird auf Punkt 6 verwiesen.

4. Ausrüstung und Bekleidung

Das für die Lösung bestimmter Aufgabenbereiche erforderliche Material wird, soweit in der Ausschreibung keine andere Regelung getroffen wurde, gestellt.

Die Teilnehmer sollten einheitliche Kleidung tragen.

Jede Gruppe hat mindestens eine Sanitätstasche mitzuführen, die mit aktuellem (nicht abgelaufenem) Material für den Ernstfall bestückt ist. Weitere Details regelt die jeweilige Ausschreibung des Wettbewerbs.

5. Organisation

Die Schwerpunktthemen der Landeswettbewerbe bestimmt der JRK-Landesausschuss ein halbes Jahr vorher. In der Ausschreibung sollen rechtzeitig, spätestens 8 Wochen vor dem Wettbewerb, Schwerpunktthemen veröffentlicht werden, damit alle Gruppen rechtzeitig mit der Vorbereitung beginnen können.

Der Wettbewerb beginnt ab dem Zeitpunkt der Anreise und endet mit der Abreise.

5.1 Wettbewerbsleitung

Die Leitung der Wettbewerbe besteht aus:

- dem/der Landesleiter/in oder Stellvertreter
- dem/der Landesjugendreferenten/in
- dem/der Leiter/in der AG ‚Wettbewerbe‘
- weitere Personen können von der Wettbewerbsleitung hinzugezogen werden

5.2 Aufgabengestaltung

Die Aufgabengestaltung übernimmt die vom JRK-Landesausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe ‚Wettbewerbe‘.

5.3 Schiedsrichter/Jury

Die AG ‚Wettbewerbe‘ setzt geeignete Schiedsrichter ein. Sie werden durch die AG ‚Wettbewerbe‘ in ihre Aufgaben eingewiesen. Die Hauptschiedsrichter an Erste-Hilfe-Stationen müssen Erste-Hilfe-Ausbilder sein. Jeder entsendende Kreisverband hat dafür Sorge zu tragen, dass Schiedsrichter entsprechend der Ausschreibung zur Verfügung gestellt werden.

5.4 Betreuung der Gruppen

Die benannten Gruppenbetreuer sind während der Wettbewerbe für ihre Gruppen verantwortlich. Für alle auftretenden Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den Wettbewerben ist die Wettbewerbsleitung zuständig.

Die Gruppenbetreuer bekommen bei der Anreise die Hausordnung und die Belehrung ausgehändigt und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme und die Weiterbelehrung an die Gruppenmitglieder.

5.5 Kostenregelung

Alle teilnehmenden Gruppen, einschließlich Betreuer und Fahrer, entrichten eine in der Ausschreibung festgelegte Teilnehmergebühr.

Die Fahrkosten werden durch den Veranstalter nicht übernommen.

Der Landesausschuss bestimmt die Anzahl ihrer offiziellen Vertreter und gibt diese dem Landesverband (Jugendrotkreuz) bekannt.

Für diese Vertreter, die Wettbewerbsleitung, Schiedsrichter, Mimen und Helfer übernimmt der Landesverband die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Maßgeblich ist hier immer die kostengünstigste Variante.

5.6 Alkohol/Drogen/Rauchen

Während des gesamten Landeswettbewerbes gilt ein striktes Alkohol- und Drogenverbot für alle Teilnehmer, Betreuer, Gruppenleiter und alle, die sich auf dem Wettbewerbsgelände aufhalten.

Das Rauchen ist nur in den dafür eingerichteten Raucherzonen und gemäß dem Jugendschutzgesetz erlaubt.

5.7 Disziplinarmaßnahmen

Bei Verstoß gegen die Richtlinien für Landeswettbewerbe oder die jeweilige Hausordnung werden durch die Wettbewerbsleitung disziplinarische Maßnahmen ergriffen. Das kann u. a. die sofortige Abreise einzelner Teilnehmer (auf eigene Kosten) oder die Disqualifikation der entsprechenden Gruppe bedeuten.

Der Delegationsleiter sowie der jeweilige Gruppenbetreuer sind bei der Klärung des Sachverhaltes hinzuzuziehen.

Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand der betroffenen DRK-Kreisverbände über besondere Vorkommnisse zu informieren.

5.8 Haftung

Mängel sind sofort anzulegen und mutwillig verursachte Schäden ziehen die materielle Verantwortung nach sich.

6. Aufgabenbereiche

Die Landeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes enthalten folgende Aufgabenbereiche, die den Altersstufen entsprechen sollen:

- Erste-Hilfe-Bereich
- Rotkreuz-Bereich
- Sozialer Bereich
- Sport-Spiel-Bereich
- Freier Bereich

Für einzelne Aufgabenbereiche kann es erforderlich werden, dass nur ein Teil der Gruppe tätig wird. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch das Los.

6.1 Erste-Hilfe-Bereich

Der ‚Erste-Hilfe-Bereich‘ enthält Aufgaben, die nach dem gültigen Erste-Hilfe-Leitfaden des DRK zu erfüllen sind.

- Gemeinschaftsaufgaben
- Einzelaufgaben

6.2 Rotkreuz-Bereich

Der ‚Rotkreuz-Bereich‘ beinhaltet Schwerpunktthemen, die sich aus den satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes ergeben, z. B.

- Rotkreuz-Abkommen
- Rotkreuz-Grundsätze/Geschichte
- Internationale Arbeit
- Gemeinschaftsübergreifende Aufgaben

oder aus einem anderen rotkreuzspezifischen Bereich ausgewählt werden.

6.3 Sozialer Bereich

Im ‚Sozialen Bereich‘ sollte ein sozialer Einsatz erfolgen.

6.4 Sport-Spiel-Bereich

Hier sollen sportliche und spielerische Aufgaben gelöst werden, die nicht im Rahmen des Leistungssports liegen.

6.5 Freier Bereich

Hier sollen u. a. Aufgaben aus den Bereichen:

- Verkehrserziehung
- Gesundheitserziehung

- Touristik
- Umweltschutz/Natur

gelöst werden.

7. Bewertung der Aufgabenbereiche

Grundsätzlich werden alle sechs Aufgabenbereiche bewertet. Die Bewertungskriterien werden in der Ausschreibung bekannt gegeben. Im ‚Sozialen Bereich‘ kann auf eine Bewertung verzichtet werden, wenn es sich um einen ‚sozialen Einsatz‘ handelt.

Der Erste-Hilfe-Bereich wird auf eine Wertigkeit von 50 Prozent der Gesamtpunktzahl festgeschrieben.

Die ‚Arbeitsgruppe Wettbewerbe‘ bereitet für jeden Bereich ein Bewertungsschema vor, um eine möglichst objektive Bewertung zu gewährleisten. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften erfolgt die Platzierung in der Gesamtwertung unter der besonderen Gewichtung der Ersten Hilfe.

Bei Unstimmigkeiten während der Wettbewerbe ist die Wettbewerbsleitung schnellstmöglich, spätestens eine Stunde nach Ende des Wettbewerbes, schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular zu informieren.

8. Sonstiges

Die Erstplatzierten der jeweiligen Stufe qualifizieren sich für den Bundeswettbewerb. Wenn der Erstplatzierte nicht teilnehmen kann, rückt automatisch der Zweitplatzierte nach.

Der Landesverband beteiligt sich an den Fahrtkosten zu JRK-Bundeswettbewerben. Sonstige Kosten sind vom Kreisverband zu tragen.

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. November 2021 in Kraft.